Stadt WiesmoorDer Bürgermeister



Protokoll über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung) Rat/005/2021

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:16 Uhr

Ort: im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

Anwesend sind:

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Arno Beitelmann

Herr Stefan Budde

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Herr Horst Eisenhauer

Frau Nicole Elit

Herr Benjamin Feiler

Frau Ewa Gall

Herr Jens Peter Grohn

Herr Helge Hanekamp

Herr Jürgen Hedemann

Herr Friedhelm Jelken

Herr Heribert Kansy

Herr Diedrich Kleen

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse Herr Ingo Lenz

Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Frau Annemarie Martens

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Frau Marika Timker

Herr Edgar Weiss

Herr Thomas Wright

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Seite: 1 von 25

Herr Christian Behrends Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek Frau Martina Gerken Frau Mareike Mintken Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 81 NKomVG und § 47 NBG Vorlage: IV/221/2021
- Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Vorlage: IV/222/2021

5 Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen

Vorlage: IV/226/2021

6 Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Vorlage: BV/223/2021

- **7** Feststellung der Tagesordnung
- 8 Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden Vorlage: BV/224/2021
- 9 Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor Vorlage: BV/225/2021
- 10 Bildung des Verwaltungsausschusses

Vorlage: BV/227/2021

- 11 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
- **11.1** Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen

Vorlage: BV/228/2021

11.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen

Vorlage: BV/229/2021

- 12 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
- 12.1 Bildung der Ratsausschüsse

Vorlage: BV/230/2021

12.2 Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

Vorlage: BV/231/2021

12.3 Besetzung der Ratsausschüsse

Vorlage: BV/232/2021

12.4 Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen

Vorlage: BV/233/2021

12.5 Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse

Vorlage: BV/234/2021

12.6 Zuteilung der Ausschussvorsitze

Vorlage: BV/235/2021

13 Sonstige Gremien

Vorlage: IV/236/2021

13.1 Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH

Besetzung der Gesellschafterversammlung

13.1. Vorlage: BV/237/2021

1

Besetzung des Aufsichtsrates

13.1. Vorlage: BV/238/2021

2

13.2 Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor

Hier. Besetzung der Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV/239/2021

13.3 Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG)

Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV/240/2021

13.4 Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV)

Hier: Besetzung der Verbandsversammlung

Vorlage: BV/241/2021

13.5 Ems Dollart Region

Hier: Benennung von zwei Vertreter/-innen

Vorlage: BV/242/2021

13.6 Nds. Städte- und Gemeindebund

Hier: Benennung von Vertreter/-innen für die Kreis-, Bezirks- und Landesversammlung

Vorlage: BV/243/2021

13.7 Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland

Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung

Vorlage: BV/244/2021

13.8 Region Ostfriesland e. V.

Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung

Vorlage: BV/245/2021

13.9 Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedemeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisver-

band Ostfriesland-Nord

Hier: Benennung der Vertreter/innen

Vorlage: BV/246/2021

Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen

13.1 Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord

• Hier: Benennung der Vertreter/innen

Vorlage: BV/247/2021

14 Bestimmung der Ortsvorsteher/-innen

Vorlage: BV/248/2021

15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die konstituierende Ratssitzung wird um 18:00 Uhr vom ältesten anwesenden und dazu bereiten Ratsmitglied, Herrn Horst-Richard Schlösser, eröffnet.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 <u>Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 81 NKomVG und § 47 NBG</u> Vorlage: IV/221/2021

Sachverhalt:

Nach § 81 NKomVG hat der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter den Diensteid zu leisten. Die Abnahme des Diensteides ist durch eine ehrenamtliche Stellvertreterin oder einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Ist noch keine ehrenamtliche Stellvertreterin oder kein ehrenamtlicher Stellvertreter gewählt worden, so nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied der Vertretung die Vereidigung vor.

Die Vereidigung ist in einer Niederschrift festzuhalten.

Vereidigung nach § 47 Abs. 1 NBG

Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Der Bürgermeister Sven Lübbers leistet vor dem neuen Stadtrat seinen Diensteid.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43

<u>i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG</u> Vorlage: IV/222/2021

Sachverhalt:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von den Ratsmitgliedern unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind die Ratsmitglieder auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von den Ratsmitgliedern unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

BGM Lübbers begrüßt zunächst alle Anwesenden. Er erklärt, dass die Verpflichtung als erster Schritt vorgenommen werden muss. Es geht hier jedoch darum, dass die Aufgaben der Ratsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohle der Stadt Wiesmoor und ihrer Einwohner wahrgenommen werden sollen. Selbstverständlich sollen die Ratsmitglieder dabei ihre eigene Meinung vertreten. Dies ergibt sich auch aus der Pflichtenbelehrung.

Es wird sodann jedes Ratsmitglied symbolisch per Handschlag vom BGM Lübbers offiziell verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 <u>Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen</u> Vorlage: IV/226/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Folgende Fraktionen und/oder Gruppen und deren Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden werden angezeigt:

Vorsitz stv. Vorsitz

SPD-Fraktion: Benjamin Feiler Gabriele Münch/Johannes Kleen

CDU-Fraktion: Klaus-Dieter Reder Friedhelm Jelken

FWW-Fraktion: Ingo Lenz Friederike Dirks

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: Helmut Meyer Horst-Richard Schlösser/Heribert Kansy

FBW-Fraktion: Frieda Dirks Edgar Weiss

Es wird mitgeteilt, dass Heribert Kansy neben Horst-Richard Schlösser auch als stellvertretender Vorsitz für die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP fungiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt mit der Änderung vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Wahl der/des Ratsvorsitzenden Vorlage: BV/223/2021

Sachverhalt:

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG. Die oder der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt. Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche "Mehrheit der Mitglieder des Rates" beträgt 16 Stimmen.

Ältestenvorsitzender Horst-Richard Schlösser, Bündnis 90/Die Grünen-FDP, bittet um Vorschläge zur Wahl des Ratsvorsitzenden.

Die SPD-Fraktion schlägt das Ratsmitglied Jens Peter Grohn, SPD, zur Wahl vor.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Ältestenvorsitzende über den Vorschlag des Ratsvorsitzenden abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Herrn Jens Peter Grohn zum Ratsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 7 Feststellung der Tagesordnung

Da das Ratsmitglied Jens Peter Grohn, SPD, zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt wurde und er diese angenommen hat, übernimmt er ab dem Zeitpunkt die Leitung des Rates.

Es liegen keine Wortmeldungen über Änderungen der Tagesordnung vor. Somit wird diese einstimmig durch den Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

Vorlage: BV/224/2021

Sachverhalt:

Nach der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden schließt sich die Beschlussfassung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden an. Dieses kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG erfolgen, also nicht durch Wahl.

Das Vorschlagsrecht besteht wie bei der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden. Auch dieser Beschluss bedarf als innerorganisatorische Angelegenheit nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Seite: 6 von 25

Die CDU-Fraktion schlägt Friedhelm Jelken, CDU, als stv. Ratsvorsitzenden vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, lässt der Ratsvorsitzende über den Vorschlag des stv. Ratsvorsitzenden abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Herrn Friedhelm Jelken zum stellv. Ratsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt

Wiesmoor

Vorlage: BV/225/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Geschäftsordnung stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar, die nur die im Interesse landeseinheitlicher Verfahrensweise wichtigen Regelungen enthalten.

In der Regel wurde immer die bisherige Geschäftsordnung übernommen. Die zu beschließende Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Edgar Weiss, FBW, stellt zwei Änderungsanträge zur Änderung der Geschäftsordnung. Der erste Änderungsantrag bezieht sich auf Anhörungen nach § 11 der GO. Hier sollen künftig die Vertreter der KNN KG und OOWV in einer öffentlichen Sitzung Bericht erstatten. Weiterhin soll zu § 18 Abs. 4 der GO ergänzt werden, dass auch die Tonaufzeichnungen durch die Konferenzanlage aufbewahrt werden.

BGM Lübbers verweist in Bezug auf § 11 der GO auf den § 21 Abs. 4 lit. g der GO und erklärt, dass daraufhin keine Änderung in der GO vorgenommen werden muss, da die Unterrichtung der Vertreter der Kommunen in dem Punkt mit einbezogen ist.

Weiterhin erläutert er, dass die mit der neuen Konferenzanlage keine Aufzeichnungen geplant sind und zurzeit technisch auch nicht möglich sind. Künftig plant die Stadtverwaltung über diese Anlage öffentliche Sitzungen zu streamen. Hierfür muss jedoch nur die Hauptsatzung geändert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die beiden Änderungsanträge abstimmen.

Der Änderungsantrag zu § 11 der GO wird mit 2 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag zu § 18 der GO wird mit 2 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über Geschäftsordnung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat gibt sich die als Anlage beigefügte "Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor".

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 <u>Bildung des Verwaltungsausschusses</u> Vorlage: BV/227/2021

Sachverhalt:

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 5 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren d'Hondt gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

Ausschußsitze (=Beigeordnete VA)			6									Summe Fraktion/ Gruppe bzw. Fraktions- lose
		1	2	3	4	5	6	7	8			
SPD	14	<mark>14,0</mark>	<mark>7,0</mark>	<mark>4,7</mark>	<mark>3,5</mark>	2,8	2,3	2,0	1,8	4		4
CDU	6	<mark>6,0</mark>	3,0	2,0	1,5	1,2	1,0	0,9	0,8	1		1
Bündnis 90/Die Grünen - FDP	3	3,0	1,5	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4			0
FBW	2	2,0	1,0	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3			0
FWW	4	4,0	2,0	1,3	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5	1		1
	29				7			·		6	0	6

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen – FDP und FBW der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD-Fraktion:

1. Benjamin Feiler Vertreter/in: Johannes Kleen
2. Elke-Marei Bauer Vertreter/in: Hilka Siefkes
3. Gabriele Münch Vertreter/in: Ewa Gall
4. Jens Peter Grohn Vertreter/in: Johann Kruse

CDU-Fraktion: 1. Friedhelm Jelken Vertreter/in: Klaus-Dieter Reder

FWW-Fraktion: 1. Ingo Lenz Vertreter/in: Friederike Dirks

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: 1. Horst-Richard Schlösser Vertreter/in: Helmut Meyer

(mit beratender Stimme)

Seite: 8 von 25

FBW-Fraktion: 1. Edgar Weiss Vertreter/in: Frieda Dirks

(mit beratender Stimme)

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

TOP 11.1 <u>Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen</u> Vorlage: BV/228/2021

Sachverhalt:

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Vor der Wahl ist zunächst ein Beschluss über die Zahl der Stellvertretungen notwendig.

Soll es unter den ehrenamtlichen Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vorher vom Rat bestimmt. Wenn es keine Reihenfolge geben soll, sind die ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

Bisher gab es bei der Stadt Wiesmoor zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Wiesmoor werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen gewählt. Die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen sind in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen Vorlage: BV/229/2021

Sachverhalt:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterin oder des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r

(stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche "Mehrheit der Mitglieder des Rates" beträgt 16 Stimmen.

Die CDU-Fraktion schlägt Friedhelm Jelken, CDU, als stv. BGM vor.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen lässt der Ratsvorsitzende offen über den Vorschlag, Friedhelm Jelken zum stv. BGM zu wählen, abstimmen.

Mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Ratsherr Friedhelm Jelken, CDU, einstimmig zum stv. BGM gewählt.

Danach bittet Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn um Vorschläge für den weiteren stv. BGM.

Die SPD-Fraktion schlägt Jens Peter Grohn, SPD, als stv. BGM vor.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn gibt daraufhin die Sitzungsleitung an Friedhelm Jelken ab.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird sodann offen über den Vorschlag, Jens Peter Grohn zum stv. BGM zu wählen, abgestimmt.

Mit 28 Ja-Stimmen. 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird Jens Peter Grohn, SPD, zum stv. BGM gewählt.

Die Sitzungsleitung wird danach zurück an den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Herrn Friedhelm Jelken zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Herrn Jens Peter Grohn zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 12 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

TOP 12.1 <u>Bildung der Ratsausschüsse</u> <u>Vorlage: BV/230/2021</u>

Sachverhalt:

Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können.

Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- Ausschuss f
 ür Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
- Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz

Seite: 10 von 25

- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG
- Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

In der zurückliegenden Legislaturperiode hat sich häufig gezeigt, dass die Arbeitsauslastung in den einzelnen Ausschüssen recht unausgewogen war. Insbesondere der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau war stets stark belastet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufgabenzuschnitte der einzelnen Ausschüsse wie folgt anzupassen:

- 1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus (inkl. Bäder, Kultur und Freilichtbühne, Stadtmarketing)
- 2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz (inkl. Bauwesen, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan, Demografie, Tierschutz)
- 3. Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz (inkl. Straßen, Wege, Radwege, Verkehrsentwicklung, Entwässerung)
- Ausschuss für Soziales, Schule und Sport (inkl. Familien, Jugend, Senioren, Menschen mit Handicap, ärztliche Versorgung und Migration)
- 5. Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

Da keine Ergänzungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bildung der o. g. Ratsausschüsse Nr. 1 bis Nr. 5 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.2 <u>Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze</u> Vorlage: BV/231/2021

Sachverhalt:

Gem. § 71 Abs. 2 S. 1 NKomVG legt die Vertretung die Zhal der Sitze in den Fachausschüssen fest. Bislang hatten die Fachausschüsse des Rates der Stadt Wiesmoor jeweils neun Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebssatzung geregelt.

Bleibt es in den Fachausschüssen bei neun Sitzen, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Ausschusssitze			9								Summe Fraktion/ Gruppe bzw. Fraktions- lose
		1	2	3	4	5	6	7	8		
SPD	14	<mark>14,0</mark>	<mark>7,0</mark>	<mark>4,7</mark>	<mark>3,5</mark>	<mark>2,8</mark>	2,3	2,0	1,8	5	5
CDU	6	<mark>6,0</mark>	3,0	2,0	1,5	1,2	1,0	0,9	0,8	2	2
Bündnis 90/Die Grünen - FDP	3	3,0	1,5	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4	1	1
FBW	2	2,0	1,0	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3		0
FWW	4	4,0	2,0	1,3	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5	1	1

Seite: 11 von 25

29			9	0	9

Bei einer Verkleinerung der Fachausschüsse auf sieben Sitze, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Ausschusssitze			7									Summe Fraktion/ Gruppe bzw. Fraktions- lose
		1	2	3	4	5	6	7	8			
SPD	14	<mark>14,0</mark>	<mark>7,0</mark>	<mark>4,7</mark>	<mark>3,5</mark>	2,8	2,3	2,0	1,8	4		4
CDU	6	<mark>6,0</mark>	3,0	2,0	1,5	1,2	1,0	0,9	0,8	1		1
Bündnis 90/Die Grünen - FDP	3	3,0	1,5	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4			0
FBW	2	2,0	1,0	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3			0
FWW	4	4,0	2,0	1,3	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5	1		1
	29									6	0	6

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Ausschusssitze wird vom Rat auf neun bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.3 <u>Besetzung der Ratsausschüsse</u> <u>Vorlage: BV/232/2021</u>

Sachverhalt:

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

SPD-Fraktion:

1. Benjamin Feiler Vertreter/in: Jens Peter Grohn
2. Elke-Marei Bauer Vertreter/in: Jürgen Hedemann
3. Johann Kruse Vertreter/in: Stefan Budde
4. Johannes Kleen Vertreter/in: Helge Hanekamp
5. Thomas Wright Vertreter/in: Jürgen de Buhr

CDU-Fraktion:

1. Klaus-Dieter Reder Vertreter/in: Nicole Elit

2. Friedhelm Jelken Vertreter/in: Annemarie Martens

FWW-Fraktion: 1. Friederike Dirks Vertreter/in: Reiner Zigan

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: 1. Heribert Kansy Vertreter/in: Horst-Richard Schlösser

FBW-Fraktion: 1. Edgar Weiss Vertreter/in: Frieda Dirks

(mit beratender Stimme)

Seite: 12 von 25

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz

SPD-Fraktion: 1. Gabriele Münch Vertreter/in: Ewa Gall

> 2. Hilka Siefkes Vertreter/in: Benjamin Feiler Vertreter/in: Johannes Kleen 3. Johann Kruse 4. Marika Timker Vertreter/in: Elke-Marei Bauer 5. Thomas Wright Vertreter/in: Jürgen de Buhr

1. Arno Beitelmann

Vertreter/in: Jens Amelsberg 2. Annemarie Martens Vertreter/in: Klaus-Dieter Reder

Vertreter/in: Friederike Dirks FWW-Fraktion: 1. Reiner Zigan

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: 1. Helmut Meyer Vertreter/in: Heribert Kansy

FBW-Fraktion: 1. Edgar Weiss Vertreter/in: Frieda Dirks

(mit beratender Stimme)

CDU-Fraktion:

Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz

1. Ewa Gall Vertreter/in: Marika Timker SPD-Fraktion:

2. Helge Hanekamp Vertreter/in: Gabriele Münch 3. Jens Peter Grohn Vertreter/in: Johannes Kleen 4. Jürgen de Buhr Vertreter/in: Benjamin Feiler 5. Jürgen Hedemann Vertreter/in: Johann Kruse

CDU-Fraktion: Vertreter/in: Arno Beitelmann 1. Jens Amelsberg

2. Annemarie Martens Vertreter/in: Nicole Elit

Vertreter/in: Ingo Lenz FWW-Fraktion: 1. Horst Eisenhauer

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: 1. Helmut Meyer Vertreter/in: Heribert Kansy

FBW 1. Frieda Dirks Vertreter/in: Edgar Weiss

(mit beratender Stimme)

Ausschuss für Soziales, Schule und Sport

SPD-Fraktion: 1. Ewa Gall Vertreter/in: Marika Timker

> 2. Gabriele Münch Vertreter/in: Hilka Siefkes Vertreter/in: Thomas Wright 3. Helge Hanekamp 4. Elke-Marei Bauer Vertreter/in: Jürgen de Buhr

Vertreter/in: Jürgen Hede-5. Stefan Budde

mann

CDU-Fraktion: Vertreter/in: Arno Beitelmann 1. Nicole Elit

> 2. Klaus-Dieter Reder Vertreter/in: Jens Amelsberg

FWW-Fraktion: Vertreter/in: Horst Eisenhauer 1. Ingo Lenz

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-FDP: 1. Heribert Kansy Vertreter/in: Helmut Meyer

FBW-Fraktion: 1. Frieda Dirks Vertreter/in: Edgar Weiss

(mit beratender Stimme)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Seite: 13 von 25

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussbesetzungen werden vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.4 Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen Vorlage: BV/233/2021

Sachverhalt:

Gem. § 71 Abs. 4 S. 2 NKomVG gilt Folgendes:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Das Wahlrecht gilt nicht für den Verwaltungsausschuss.

Herr Diedrich Kleen, Partei Mensch Umwelt Tierschutz, wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

Fachausschuss f
 ür Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der Ausschüsse mit beratenden Mitgliedern gem. § 71 Abs. 4 NKomVG wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 12.5 <u>Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse</u> Vorlage: BV/234/2021

Sachverhalt:

In den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Vertreter/-in für Menschen mit Handicap ergänzt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Seite: 14 von 25

Über die namentliche Besetzung dieser Sitze ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.6 Zuteilung der Ausschussvorsitze Vorlage: BV/235/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die Fraktionen/Gruppen einig sind.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Höchstzahlen:

Ausschussvorsitze bei vier Ausschüssen

		1	2	3	4	5	6	7	8
SPD	14	<mark>14,0</mark>	<mark>7,0</mark>	<mark>4,7</mark>	3,5	2,8	2,3	2,0	1,8
CDU	6	<mark>6,0</mark>	3,0	2,0	1,5	1,2	1,0	0,9	0,8
Bündnis 90/ Die Grünen - FDP	3	3,0	1,5	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4
FBW	2	2,0	1,0	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3
FWW	4	4,0	2,0	1,3	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5

Von den Fraktionen SPD und CDU wurde folgende Besetzung der Ausschussvorsitze mitgeteilt:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Vorsitzende/r: Klaus-Dieter Reder

stv. Vorsitzende/r: Nicole Elit

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz

Vorsitzende/r: Johann Kruse stv. Vorsitzende/r: Johannes Kleen

Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz

Vorsitzende/r: Jürgen de Buhr stv. Vorsitzende/r: Benjamin Feiler

Ausschuss für Soziales, Schule und Sport

Seite: 15 von 25

Vorsitzende/r: Gabriele Münch stv. Vorsitzende/r: Hilka Siefkes

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der Ausschussvorsitze (einschl. Stellvertretung) im Zugriff der SPD- und CDU-Fraktion wird vom Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 <u>Sonstige Gremien</u> Vorlage: IV/236/2021

Sachverhalt:

Es sind Vertreterinnen und Vertreter in die sonstigen Gremien zu wählen. Die Anzahl ergibt sich aus den Bestimmungen der einzelnen Institutionen. Dabei ist teilweise vorgegeben, dass der Bürgermeister zu benennen ist.

Gemäß § 138 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wiesmoor in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen vom Rat gewählt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss der Bürgermeister dazu zählen.

Werden durch das betreffende Organisationsstatut bestimmte Funktionsträger der Kommune zu Mitgliedern eines Organs bestimmt, dann werden nur die verbleibenden, auf die Kommune entfallenden Sitze verteilt.

Die Erklärung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.1 <u>Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH</u>

TOP Besetzung der Gesellschafterversammlung

13.1.1 Vorlage: BV/237/2021

Sachverhalt:

Laut der Satzung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) sind die Mitglieder des Rates auch Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Rates werden in die Gesellschafterversammlung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entsendet.

Seite: 16 von 25

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP <u>Besetzung des Aufsichtsrates</u>

13.1.2 <u>Vorlage: BV/238/2021</u>

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Firma Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH setzt sich der Aufsichtsrat zahlenmäßig aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gem. § 74 Abs. 1 NKomVG und einem von der Belegschaft der Gesellschaft gewählten und in den Aufsichtsrat entsandten Belegschaftsmitglied zusammen. Der Bürgermeister ist Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG werden vom Rat der Stadt Wiesmoor in entsprechender Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG gewählt und in den Aufsichtsrat gesandt; diese Mitglieder müssen dem Rat angehören und sollen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sein.

Die Vertreter im Verwaltungsausschuss sollen ebenfalls die Vertreter der Aufsichtsratsmitglieder sein. Diese Vertreter können sich auch untereinander vertreten.

Hinweis: Die nicht stimmberechtigten bzw. die beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind berechtigt, an den Aufsichtsratssitzungen beratend teilzunehmen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie im Vertretungsfall die Vertreter/-innen werden in den Aufsichtsrat der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13.2 <u>Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor</u>

Hier. Besetzung der Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV/239/2021

Sachverhalt:

Laut Satzung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor kann die Stadt Wiesmoor als Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung bis zu 2 Mitglieder entsenden. Bisher war der Bürgermeister als Einziger Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Hinweis: Der BGM bleibt Geschäftsführer der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

Sollte von dem Vorschlag der Verwaltung abgewichen werden, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor ist die SPD-Fraktion.

Seite: 17 von 25

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als Mitglied BGM Sven Lübbers in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.
- 2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Jens Brooksiek** (Allgemeiner Stellvertreter des BGM) in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 13.3 Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG)

Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV/240/2021

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden, die sich unmittelbar als Kommanditisten an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) beteiligt haben, müssen einen Vertreter wählen, der sie in der Gesellschafterversammlung der KNN KG vertritt. Bislang war dies stets der Bürgermeister.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgermeister auch weiterhin in die Gesellschafterversammlung der KNN KG zu entsenden.

Edgar Weiss, FBW, stellt einen Änderungsantrag, dass der Rat eine Person aus der Politik als Vertreter des BGM in die Gesellschafterversammlung der KNN AG entsendet.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als Mitglied BGM Sven Lübbers in die Gesellschafterversammlung der KNN AG.
- 2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Jens Brooksiek** (Allgemeiner Stellvertreter des BGM) in die Gesellschafterversammlung der KNN AG.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 3

Seite: 18 von 25

TOP 13.4 Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV)

Hier: Besetzung der Verbandsversammlung

Vorlage: BV/241/2021

Sachverhalt:

Durch den Abschluss des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser, hat die Stadt Wiesmoor gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV zwei stimmberechtigte Sitze in der Verbandsversammlung des OOWV.

Ein Sitz ist nach der Verbandssatzung des OOWV dem Hauptverwaltungsbeamten vorbehalten. Außerdem ist jeweils eine entsprechende Stellvertretung zu benennen, welche beim Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs. 1 S. 4 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ein/e Beschäftigte/r der Kommune sein muss.

Da neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur noch ein/e weitere/r Vertreter/in zu bestellen ist, kommt eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht in Betracht. Vielmehr beschließt der Rat durch Abstimmung gem. § 66 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet folgende Personen als Vertreter in die OOWV Verbandsversammlung:

1. Vertreter: BGM Sven Lübbers Stellvertreter: Jens Brooksiek (Allgemeiner Vertreter)

2. Vertreter/in: Jürgen de Buhr (SPD) Stellvertreter/in: Jens Amelsberg (CDU)

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 13.5 Ems Dollart Region

Hier: Benennung von zwei Vertreter/-innen

Vorlage: BV/242/2021

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor ist Mitglied des Zweckverbandes Ems Dollart Region (EDR).

Nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied zwei Vertreter in die EDR-Verbandsversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei den kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte. Der zweite Vertreter ist frei bestimmbar.

Da neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur noch ein/e weitere/r Vertreter/in zu bestellen ist, kommt eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht in Betracht. Vielmehr beschließt der Rat durch Abstimmung gem. § 66 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Bisher war der zweite Vertreter Herrn Sven Lübbers (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Touristik und Kultur).

Die Verwaltung schlägt vor, als zweiten Vertreter Herrn Hinrich Beekmann (Stabstelle Wirtschaftsförderung) in die EDR-Verbandsversammlung zu entsenden.

Seite: 19 von 25

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als Vertreter BGM Sven Lübbers in die EDR-Verbandsversammlung.
- 2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **zweiten Vertreter Herrn Hinrich Beekmann** in die EDR-Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 13.6 Nds. Städte- und Gemeindebund

Hier: Benennung von Vertreter/-innen für die Kreis-, Bezirks- und Landesversamm-

lung

Vorlage: BV/243/2021

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor kann beim Nds. Städte- und Gemeindebund in die Kreisversammlung zwei Vertreter/-innen, in die Bezirksversammlung drei Vertreter/-innen und in die Landesversammlung wiederrum zwei Vertreter/-innen entsenden.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen.

Da für die Bezirksversammlung neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter/-innen zu benennen sind, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG für dieses Gremium zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Bezirksversammlung ist die SPD-Fraktion.

Bislang waren neben dem Bürgermeister der Ratsvorsitzende und der stellvertretende Ratsvorsitzende in die Gremien der Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.

Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG ist eine abweichendes Verfahren von den Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Besetzung der Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes festzuhalten.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

 Folgende Vertreter/-innen werden für die Kreisversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes benannt:

Mitglied: Vertreter/-in:

BGM Sven Lübbers Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn Stellv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

2. Folgende Vertreter/-innen werden für die Bezirksversammlung des Nds. Städte- und Gemein-

Seite: 20 von 25

debundes benannt:

Mitglied:

BGM Sven Lübbers Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn

Stelly. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

Vertreter/-in:

Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek

Benjamin Feiler (SPD) Klaus-Dieter Reder (CDU)

 Folgende Vertreter/-innen werden für die Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes benannt:

Mitglied:

BGM Sven Lübbers

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn

Vertreter/-in:

Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek Stellv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 13.7 Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland

Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung

Vorlage: BV/244/2021

Sachverhalt:

Gem. § 9 der Satzung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland hat jedes Mitglied für je angefangene 20.000 Einwohner eine Stimme. Die maßgebliche Einwohnerzahl richtet sich nach § 177 NKomVG.

Die Stadt Wiesmoor hat somit eine/n Vertreter/-in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Bislang war stets der Bürgermeister in der Mitgliederversammlung vertreten. Die Verwaltung schlägt vor, dieses so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Sven Lübbers** in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland.
- Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als Vertreter des BGM Herrn Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

Seite: 21 von 25

TOP 13.8 Region Ostfriesland e. V.

Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung

Vorlage: BV/245/2021

Sachverhalt:

Gem. § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Region Ostfriesland e. V. setzt sich die Mitgliederversammlung aus den persönlichen Mitgliedern und aus den bestellten bzw. gewählten Vertretern der Mitglieder zusammen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Stadt Wiesmoor hat somit eine/n Vertreter/-in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Bislang war stets der Bürgermeister in der Mitgliederversammlung vertreten. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Sven Lübbers** in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e. V.
- 2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Hinrich Beekmann** (Wirtschaftsförderer) in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e. V..

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 13.9 Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedemeer des Evangelisch-lutherischen

<u>Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord</u> Hier: Benennung der Vertreter/innen

Vorlage: BV/246/2021

Sachverhalt:

Auf Grund des § 8 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Friedeburg, der Stadt Wiesmoor und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marcardsmoor sowie § 2 des Überleitungsvertrages mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord sind für das Kuratorium der Kindertagesstätte Wiesedemeer zwei Vertreter/innen der Stadt zu benennen.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seine Stelle ein/e andere/r Beschäftigte/r der Kommune benannt werden.

Bislang waren Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) sowie Herr Heiner Schoon (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) Vertreter der Stadt im Kuratorium der Kindertagesstätte Wiesedemeer. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Für das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedemeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als Vertreter Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) entsendet.
- 2. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedemeer des Evangelisch-lutherischen

Seite: 22 von 25

Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **zweiter Vertreter Herr Heiner Schoon** (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13.10 Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelisch-

lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord

Hier: Benennung der Vertreter/innen

Vorlage: BV/247/2021

Sachverhalt:

Auf Grund des § 8 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Großefehn, der Stadt Wiesmoor und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Spetzerfehn sowie § 2 des Überleitungsvertrages mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord sind für das Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" zwei Vertreter/innen der Stadt zu benennen.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seine Stelle ein/e andere/r Beschäftigte/r der Kommune benannt werden.

Bislang waren Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) sowie Herr Heiner Schoon (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) Vertreter der Stadt im Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen". Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Für das Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelischlutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als Vertreter Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) entsendet.
- 2. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelischlutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **zweiter Vertreter Herr Heiner Schoon** (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Bestimmung der Ortsvorsteher/-innen Vorlage: BV/248/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 NKomVG bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlags der Fraktion oder Gruppe, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Als Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher kann jede/r in der Ortschaft wohnende Einwohner/-in bestimmt werden, also auch ein Ratsmitglied oder ein/e Stadtbedienstete/r.

Seite: 23 von 25

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher hat die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Verwaltung zu erfüllen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Nach der geltenden Hauptsatzung ist für die Ortsteile Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn und Zwischenbergen jeweils eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher vorgesehen.

Für die Ortsteile Marcardsmoor, Voßbarg und Wiesederfehn hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht. Für den Ortsteil Zwischenbergen die CDU-Fraktion.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

 Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den Ortsteil Marcardsmoor

Herrn Johann Kruse

für die Dauer der Wahlperiode zum/zur Ortsvorsteher/in.

Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den Ortsteil Voßbarg

Herrn Jürgen Hedemann

für die Dauer der Wahlperiode zum/zur Ortsvorsteher/in.

 Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den Ortsteil Wiesederfehn

Frau Ewa Gall

für die Dauer der Wahlperiode zum/zur Ortsvorsteher/in.

4. Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion für den Ortsteil Zwischenbergen

Herrn Friedhelm Jelken

für die Dauer der Wahlperiode zum/zur Ortsvorsteher/in.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 15 <u>Einwohnerfragestunde</u>

1. Eine Einwohnerin fragt nach, wie die Stadt mit künftigen Betreuungsengpässen im Kita- als auch im Schulbereich umgehen möchte. Sie möchte wissen, ob hierfür bereits Ideen vorliegen, dass beispielsweise vor und nach dem Unterrichtsbeginn längere Betreuungszeiten eingeführt werden. Die Verwaltung teilt mit, dass dies bereits ein Dauerthema sei und Gespräche mit den Schulleitungen

Seite: 24 von 25

geführt wurden. Leider sind diese Betreuungszeiten an finanzielle als auch personelle Ressourcen gebunden, sodass zunächst eine Abfrage gemacht wird, um zu prüfen, wie groß der Bedarf tatsächlich ist.

2. Ein Einwohner stellt die Frage, ob die Protokolle für die öffentlichen Sitzungen künftig nicht auch frei einsehbar für alle Bürgerinnen und Bürger sein könnten. BGM Lübbers teilt mit, dass die Stadt Wiesmoor seit 2014 das Ratsinformationssystem nutzt, in dem alle Protokolle von öffentlichen Sitzungen eingestellt werden und somit für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich sind.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Einwohnerfragestunde und im Anschluss die konstituierende Ratssitzung um 19:16 Uhr.

Sven Lübbers Bürgermeister Jens-Peter Grohn Ratsvorsitzender Mareike Mintken Protokollführerin